

RIEDER MESSE

6. - 10. September 2017

WIRD VON DER MESSELEITUNG AUSGEFÜLLT

Adr. Nr.:

Anmelde-Nr.:

Datum:

RM 2015:

Halle/Freigelände:



1/5

Anmeldegebühr:

Strom:

Wasser:

Zuteilung:

MESSE RIED GmbH | Brucknerstraße 39 | A - 4910 Ried im Innkreis | Tel. 0043-(0)7752-84011-0 | office@messe-ried.at | www.messe-ried.at | FN: 206699w | UID: ATU51285309

AUSSTELLER-ANMELDUNG / RECHNUNGSADRESSE

Exhibitor registration / billing address

Firmenname:
company name

Straße:
address

Plz / Ort:
postcode / city

Telefon:
phone

Fax:
fax

E-Mail:
e-mail

Internet:
website

UID-Nummer / VAT ID number :
Aussteller aus EU-Staaten bitte unbedingt ausfüllen!

Geschäftsführer/in:
general manager

Sollte Ihre Korrespondenzadresse von der Rechnungsadresse abweichen, bitten wir Sie, diese gesondert bekanntzugeben.

KONTAKTPERSON / MESSEVERANTWORTLICHER

Contact person for the fair

Name:
name

Telefon:
phone

Fax:
fax

Mobil:
mobile phone

E-Mail:
e-mail

AUSSTELLUNGSDATEN

Exhibitor information

Betriebsart: type of business	Hersteller manufacturer	Handel trading	Sonstiges other
----------------------------------	----------------------------	-------------------	--------------------

Wir beabsichtigen folgende Waren auszustellen:

We shall exhibit the following

(Nur angemeldete Waren dürfen ausgestellt werden)
(Only registered goods may be exhibited)

Wir vertreten folgende Firmen:

We represent following companies

Name	Österreich Bundesland angeben	Ausland Land angeben

Sollte dieser Platz nicht ausreichen, bitten wir um eine separate Aufstellung.
List on separate sheet if there is not enough space

BITTE SENDEN AN / PLEASE SEND TO

FAX 0043-(0)7752-84044 **POST** MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
E-MAIL office@messe-ried.at A - 4910 Ried im Innkreis

ACHTUNG! Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet.
ATTENTION! Only completed registration forms will be processed.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt. und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

We have read the exhibition rules and regulations and recognize them as part of the contract which comes into existence with the assignment of booths. The courts of Ried im Innkreis have jurisdiction over all payments and liabilities that may result from this registration. All prices exclusive value added tax and contract fee.

STANDPLATZ space stand

Gesamt Fläche m²:
area in m²

Front in m:
frontage

Tiefe in m:
depth

Höhe in m:
height

Standplatzierung Landwirtschaftsmesse
stand position at the agricultural fair

Standplatzierung Herbstmesse
stand position at the autumn fair

Hallen-Reihenstand € 86,--/m²



Hallen-Eckstand (Mindestgröße 12 m²) ... € 93,--/m²



Hallen-Kopfstand (Mindestgröße 24 m²)... € 100,--/m²



Hallen-Inselstand (Mindestgröße 36 m²)..... € 107,--/m²



Halle 4 OG -15% Rabatt auf die Nettoplatzmiete

Freigelände (outdoor area)

bis 40 m ²	€ 40,--/m ²
41 - 199 m ²	€ 33,--/m ²
200 - 399 m ²	€ 31,--/m ²
400 - 599 m ²	€ 28,--/m ²
über 600 m ²	€ 26,--/m ²
Gastro-Verkaufsstände	€ 72,--/m ²

Red Zac Arena (Überdachtes Freigelände) (roofed outdoor area)

bis 40 m ²	€ 57,--/m ²
41 - 199 m ²	€ 50,--/m ²
über 200 m ²	€ 48,--/m ²

UNBEDINGT AUSFÜLLEN - BEI HALLENPLÄTZEN

Must be filled in for hall space

Rück- und Seitenwände von der Messe erforderlich
Back and side walls from the fair needed

Ja
yes

Nein
no

Auf Ihrem Standplatz wird ein Zelt aufgestellt
a tent is put up on your exhibition area

Ja
yes

Nein
no

Eigener Systemstand (Fertigstand) wird mitgebracht
(komplett mit Rück- & Seitenwänden)
Own system booth is brought along (with back and side walls)

Ja
yes

Nein
no

Maximalabmessung Systemstand (Fertigstand)
maximum dimensions of the system booth

Front in m:
front

Tiefe in m:
depth

Höhe in m:
height

Anmeldegebühr/ registration fee: € 100,--

Mindestplatzmiete Halle: € 800,-- Freigelände: € 630,--
minimum rental for hall space outdoor area

Marketing Pauschale: € 120,--

Pflichteintrag im Katalog, Eintrag ins Online-Ausstellerverzeichnis
Aussteller-Werbemittel, Kontingent an Ausstellerkarten (je nach Standgröße)
obligatory entry in the exhibitor catalogue printed, advertising materials,
allocation of exhibitor passes (according to size of booth)

BITTE BEACHTEN SIE DIE STROM- & WASSERANMELDUNG UND AUF DEN NACHFOLGENDEN SEITEN

Please note the application forms for electricity, water on the following pages



Ort / Datum
place and date

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Signature / stamp



Marieluise Dietringer
Projektleiterin
dietringer@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-30



Harald Heindl
Projektleiter
heindl@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-36



Uwe Bramberger
Assistent der Projektleitung
bramberger@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-28



Helmut Slezak
Messedirektor
0043-(0)7752-84011-0

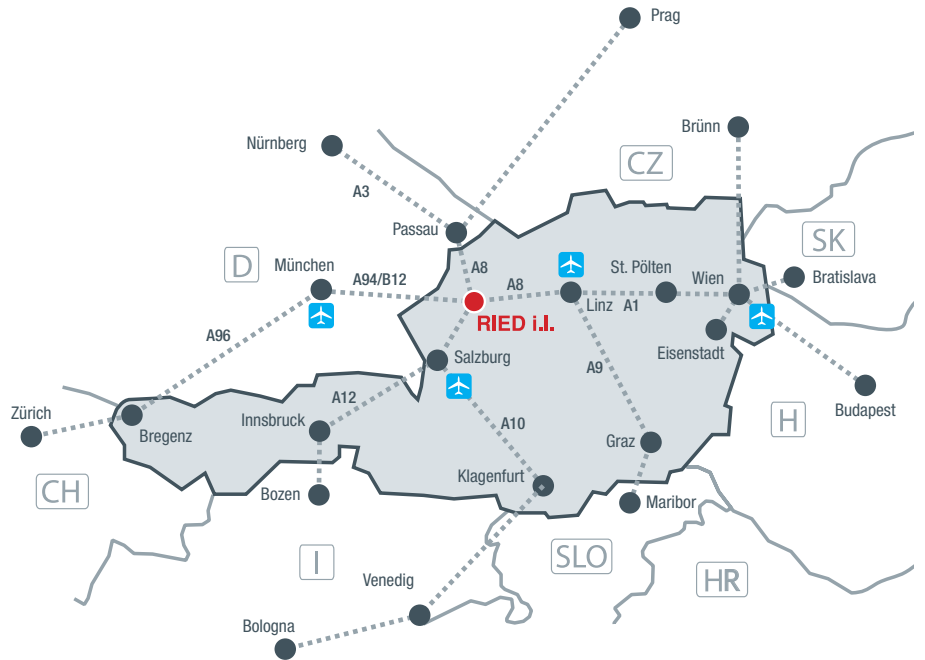
ANSCHRIFT / ADDRESS



Postadresse:
MESSE RIED GmbH
A-4910 Ried im Innkreis
Brucknerstraße 39
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
Fax: 0043-(0)7752-84044
email: office@messe-ried.at
www.messe-ried.at

Lieferadresse:
MESSE RIED GmbH
A-4910 Ried im Innkreis
Messeplatz 18

Geschäftszeiten:
Montag - Donnerstag
von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr



GELÄNDEPLAN / TRADE FAIR CENTRE



RIEDER MESSE 2017

Geländeübersicht

- Landwirtschaft / Tierschauen (6. - 10.9.)
- Bauen / Wohnen / Konsum (6. - 10.9.)
- Rieder Volksfest (31.8. - 3.9. und 6. - 10.9.)

WIRD VON DER MESSELEITUNG AUSGEFÜLLT

Adr. Nr.:

Anmelde-Nr.:

Datum:

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel. 0043-(0)7752-84011-0
Fax: 0043-(0)7752-84044
office@messe-ried.at | www.messe-ried.at

MESSEKATALOG (Print + Online)

Fair catalogue

Jeder Aussteller, aber auch jeder Mitaussteller, ist verpflichtet, seine Firmenanschrift im Ausstellerverzeichnis kostenpflichtig anzuzeigen. Eintragungskosten Mindesteinschaltung: Pauschalpreis netto € 120,- (unabhängig von der Standgröße).

All exhibitors and co-exhibitors are obliged to have their company listed in the exhibitor list and in the catalogue at their expense. Minimum entry for exhibitors € 120,- (independent of booth size)

Firmenname:
company name

Straße:
street

Plz / Ort:
postcode / village

Telefon:
telephone

Fax:
fax

Mobil:
mobile phone

E-Mail:
e-mail

Internet:
internet

Firmeneintrag im alphabetischen

Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe:

Entry in the alphabetical exhibitor list among letter:

FIRMENZEICHNUNG (LOGO)

Logo advertisement

Sie können im gedruckten Messekatalog zusätzlich im Aussteller- und Warenverzeichnis Ihre Firmenzeichnung (Logo) einschalten. Die Logo-Einschaltungen werden im Aussteller- und Warenverzeichnis je einmal automatisch vor der Einschaltung abgedruckt. Einschaltgebühr € 50,- Pauschalpreis, zusätzlich zur Mindesteinschaltung.

In addition to the company list you can have your logo printed in the exhibitor catalogue. The logo will be automatically printed in the exhibitors list and in the product list. Advertising cost (€ 50,- lump sum – in addition to the minimum entry for exhibitors)

Print Logo-Einschaltung?

Would you like to have your company logo printed?

Ja

yes

Nein

no

Zusätzlich zum Texteintrag erscheint im Online-Ausstellerverzeichnis auch Ihr Logo. Damit fallen Sie gegenüber den anderen Unternehmen zusätzlich auf. Einschaltgebühr € 50,- Pauschalpreis.

In addition to the text entry the logo will be published online. As a result your company will attract additional attraction. € 50,- lump sum

Online Logo-Einschaltung?

Would you like to have your company logo online?

Ja

yes

Nein

no

Wenn Ja, bitte das Firmenlogo in einer Auflösung von mind. 300 dpi und 30 x 30 mm an logo@messe-ried.at mailen.

WARENVERZEICHNIS – PFLICHTEINTRAG

Product catalogue – mandatory entry

Im Preis inbegriffen / included in the price:

Eintragung im Ausstellerverzeichnis sowie bis zu 4 Begriffe im Warenverzeichnis.

You can choose 4 categories from the product list

Diese wählen Sie bitte von der Rückseite.
Choose categories on the back side.



BITTE SENDEN AN / PLEASE SEND TO

FAX 0043-(0)7752-84044
E-MAIL office@messe-ried.at

POST MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis

ACHTUNG! Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet.
ATTENTION! Only completed registration forms will be processed.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt. und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

We have read the exhibition rules and regulations and recognize them as part of the contract which comes into existence with the assignment of booths. The courts of Ried im Innkreis have jurisdiction over all payments and liabilities that may result from this registration. All prices exclusive value added tax and contract fee.

Ort / Datum
place and date

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Signature / stamp

Im Preis inbegriffen Eintragung im Ausstellerverzeichnis sowie **bis zu 4 Begriffe** im Warenverzeichnis. **BITTE ANKREUZEN**
 Included in the price are up to 4 categories of the product list. Please mark with a cross

- A**
- Abfallsorgung, -verwertung
- Accessoires
- Ackerbau
- Anbaugeräte
- Anhänger
- Anhängerkupplung
- Arbeitsbühnen
- Arbeitsschutz, Schutzbekleidung
- Aufstallungen
- B**
- Badezimmerverbau, -möbel
- Balkone
- Ballenpressen, -transporter, -wickler
- Baubedarf
- Baustoffe
- Beleuchtung
- Berechnungstechnik
- Betten
- Bettwaren
- Bewässerungsanlagen
- Bioenergie
- Biolandbau, -maschinen
- Biomasse, -heizanlagen
- Bioprodukte
- Bio-Verbände/Institutionen
- Bodenbearbeitungsmaschinen
- Bodenbeläge
- Bodenbeschichtungen
- Brennerei-Anlagen
- Brillen
- Brot & Backwaren
- Brunnen
- C**
- Computeranalysen
- Computerfütterung, -programme
- D**
- Dämmstoffe
- Dampfreiniger
- Dichtungen
- Direktvermarktung
- Drucklufttechnik
- Düngemittel
- Dungstreuer
- E**
- EDV-Anlagen
- Einstreu
- Elektrogeräte
- Energie
- Energieversorgung
- Entmistungsanlagen
- Erdwärme
- Erntemaschinen
- F**
- Fachbücher
- Fassaden, -verkleidung, -platten, -elemente
- Fässer
- Feld- und -belägespritzen
- Fenster
- Fensterbänke
- Fensterdichtungen
- Fensterläden
- Feuerstellen
- Finanzierung
- Fleischprodukte
- Förderanlagen
- Förderschnecken
- Forsttechnik
- Freizeitangebote
- Fronthubwerk, -hydraulik, -lader, -mähwerk
- Futtermischwagen
- Futtermittel
- Futterwagen
- G**
- Garagen, Carports, Fertiggaragen
- Gartenaccessoires
- Gartengeräte
- Gartenhäuser
- Gartenmöbel
- Gartenpflege, -dienstleistungen
- Gemälde
- Gemüse
- Geschirr
- Gesundheitsberatung
- G**
- Gesundheitsprodukte
- Getränke
- Getreidemöhlen
- Getreideverarbeitung, -silos, -mühlen, -systeme
- Gewächs-, Glashäuser
- Gewürze
- Grillgeräte
- Grünland
- Gülletechnik
- H**
- Hackschnitzelheizung, -beförderung
- Häuser
- Haushalt
- Haushaltsartikel
- Haushaltsgeräte
- Heizungen
- Hobby
- Hochdruckreiniger
- Hoflader, -maschinen
- Hofmanagement
- Holzbearbeitung
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Holzleimbinder
- Holzschutz
- Holzspalter
- Holztechnik
- I - J**
- Infrarot
- Jalousien, -steuerungen, Lamellenanlagen
- K**
- Kamine, -sanierung, -zubehör
- Käse
- Keller
- Kinder- und Babymode
- Kipper
- Kläranlagen
- Kochvorführung
- Kommunale Dienstleister
- Kommunalgeräte und -maschinen
- Komposter, -häcksler, -maschinen
- Kompostierung
- Kompressoren
- Kosmetik
- Kreissägen
- Kreiseleggen, -heuer, -mäher
- Küchen
- L**
- Ladewagen, -ketten
- Landtechnik
- Lebensmittel
- Leder-, Pelzwaren
- Leitern, Gerüste
- M - N**
- Mähdrescher, -werke, -lader
- Mäher
- Mahl-, Mischanlagen
- Maishäcksler, -mühlen
- Markisen
- Massage-, Sprudelbäder
- Massagegeräte
- Matratzen
- Medien
- Melktechnik, -ständer, -anlagen
- Metallbearbeitung
- Milch-, Molkereiprodukte
- Milchwirtschaft, -abfüllgeräte, -kühlanlagen
- Möbel
- Mode
- Motoren
- Motorgeräte, -mäher, -lader
- Näh-, Strick-, Bügelmaschinen
- O**
- Obst
- Obstbau
- Obstverarbeitungsmaschinen
- Öfen
- P**
- Pelletsanlagen
- Pflanzenproduktion
- Pflanzenschutzgeräte
- Pflanzenschutzmittel
- Pflüge
- Pumpen
- R**
- Räucherschränke
- Raumausstattung, -dekoration
- Regenwassertechnik
- Reiseveranstalter, -büro
- Reifen
- Reinigungsgeräte, -bedarf, -mittel
- Renovierung von Möbel, Treppen und Stiegen
- Rollläden
- S**
- Saatgut
- Saattechnik
- Säge-, Spaltmaschinen
- Sägeblätter
- Sämaschinen
- Sanierung
- Sauna
- Schleifgeräte, -maschinen
- Schmiermittel, -stoffe
- Schmuck & Uhren
- Schuhe
- Schwader
- Schweißtechnologie
- Schwimmbadtechnik
- Schwimmbecken, -überdachungen
- Seilwinden
- Silierwagen
- Siloanlagen
- Solarenergie, Solaranlagen
- Solarien
- Sonnenkollektoren
- Sonnenschutz
- Speisen
- Sportgeräte & Fitnessgeräte
- Stallbau
- Stallbelüftungen
- Stalltechnik, -einrichtung, -fenster, -böden
- Staubsauger
- Steintrenntechnik
- Stiegen, -verkleidung
- Stromerzeuger
- Süßwaren
- Systemhallen, Rundhallen
- T**
- Tee
- Teppiche
- Tierhaltung
- Tierhygiene
- Tierzucht
- Tischwäsche, -dekoration
- Tore
- Tourismus, -organisation
- Trachtenmode
- Tradition
- Traktoren
- Traktorzubehör
- Tränken
- Treppen
- Trocknungsanlagen
- Türdichtungen
- Türen
- U, V, W**
- Unterkünfte, Hotels
- Verbände
- Vereine
- Verlage
- Verputz
- Veterinärtechnik
- Waagen
- Wärmekabinen
- Wärmepumpen
- Wäscheabwurfssysteme
- Wasseraufbereitung, -behandlung, -versorgung
- Weidezäune
- Wellness
- Werkzeuge/Maschinen
- Whirlpools
- Wohnen
- Wohnraumgestaltung
- Wurstwaren
- Z**
- Zäune
- Zeitungen und Zeitschriften
- Zentralstaubsauganlagen
- Ziegel

AUSSTELLERDATEN

Firmenname:
company name

Ansprechpartner
contact person

Telefon:
telephone

E-Mail:
e-mail

Anmeldung für die Halle 1 - 20, 28 - 33

HALLEN-STAND (hall-stand)

WIRBENÖTIGENANUNSEREMSTAND:



Stück

bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom
luminous flux
je Anschlussdose € 120,- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 120,- zzgl. MwSt. eingerechnet und beinhaltet: Zuleitung & Herstellung einer Steckdose (Schuko 230V), sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.



Stück

bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom
power current
je Anschlussdose € 120,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Stück

bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom
power current
je Anschlussdose € 150,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Der Stromverbrauch wird mit € 0,60 zzgl. MwSt. je Kilowattstunde in Rechnung gestellt. Anschluss inkl. Zuleitung & Herstellung einer 1 CEE-Kupplung, sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.

STROMBEZUGSANMELDUNG HALLE:

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmten Stelle an der Kojenwand vorgenommen. Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten.

Nach Ausstellungsende während der Veranstaltung dürfen nur zwingend notwendige elektrische Betriebsmittel in den Ausstellungshallen bzw. -kochen eingeschaltet bleiben. Nach Möglichkeit ist ein zentraler Schalter bei den einzelnen Ausstellungskochen vorzusehen (z.B. FI-Schutzschalter). Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird die Stromversorgung in den Hallen täglich eine Stunde nach Messeschluss abgeschaltet.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

WIRD VON DER MESSELEITUNG AUSGEFÜLLT

Adr. Nr.:

Anmelde-Nr.:

Datum:

Anmeldung für die Blöcke A - H & Red Zac Arena

FREIGELÄNDE-STAND (stand in outdoor area)

WIRBENÖTIGENANUNSEREMSTAND:

Anschlusswert für Lichtstrom 230 V insgesamt Anschlusswert zirka kW:

Anschlusswert für Kraft 400 V zirka Anschlusswert zirka kW:

STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

- Kurzzeitanschluss:** (Bei Pauschale bzw. Messung)
lt. ÖVE-Tarifordnung..... € 50,70 (wird von uns an Energie Ried abgeliefert!)
- Messung mit Stromzähler** (mit Eigentumszähler der Aussteller bzw. der Energie Ried):
Arbeitspreis je kWh € 0,60 Zählermiete € 2,50

Netzbereitstellungsentgelt:

Stromverbrauch bis 100 kWh	€ 40,-	von 1001 bis 3.000 kWh	€ 350,-
von 101 bis 300 kWh	€ 75,-	von 3.001 bis 5.000 kWh	€ 500,-
von 301 bis 500 kWh	€ 100,-	über 5.000 kWh	€ 650,-
von 501 bis 1000 kWh	€ 160,-		

Die Stromversorgung wird aus dem Niederspannungsnetz der Energie Ried durchgeführt.

STROMBEZUGSANMELDUNG FREIGELÄNDE:

Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der angemeldeten Firma und der Messe Ried GmbH.

Anschluss: Der Anschluss der elektrischen Anlagen an das Stromversorgungsnetz und das Abklemmen in den Kojen (ausgenommen Anschlüsse an bestehende Steckvorrichtungen in den Kojenverteiltern) bzw. der Ausstellerstände im Freigelände hat ausschließlich durch das Personal der „Energie Ried“ zu erfolgen.

Die Anschlüsse im Freigelände werden alle fix in den jeweiligen Anschlusskästen angeklemt (keine Steckvorrichtungen). Die Stromanschluss- und -abschlusskosten tragen alleine die Aussteller (Auftraggeber).

Das Anschlussmaterial für Freigeländean Anschlüsse vom nächstgelegenen Anschlusskasten ist von den Ausstellern beizustellen, kann jedoch auch am Messegelände im Zuge der Anschlussherstellung käuflich erworben werden. Als Anschlusskabel dürfen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F oder Baustellenleitungen XYMM-J verwendet werden. Jeder Anschluss muss über einen eigenen FI-Schutzschalter verfügen.

Verankerungen und Grabarbeiten dürfen nur mit unserer Genehmigung durchgeführt werden (Beschädigungen von Kabeln, Leitungen etc.).

Die Herstellung der Stromanschlüsse muss gesondert im Büro der Energie Ried GmbH während der unten angeführten Arbeitszeiten bestellt werden! Dies kann im Zuge des Standaufbaus auf dem Messegelände erfolgen.

Arbeitszeiten Energie Ried GmbH:
Mo – Do 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Fr 07:00 - 11:30 Uhr

Bei darüber hinausgehenden Arbeitszeiten werden Überstunden verrechnet.

BITTE BEACHTEN SIE DIE WASSERANMELDUNG AUF DER NACHFOLGENDEN SEITE

Please note the application for water supply on the following page

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt. und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

We have read the exhibition rules and regulations and recognize them as part of the contract which comes into existence with the assignment of booths. The courts of Ried im Innkreis have jurisdiction over all payments and liabilities that may result from this registration. All prices exclusive value added tax and contract fee.

Ort / Datum
place and date

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Signature / stamp

BITTE SENDEN AN / PLEASE SEND TO

FAX 0043-(0)7752-84044
E-MAIL office@messe-ried.at

POST MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis

ACHTUNG! Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet.
ATTENTION! Only completed registration forms will be processed.

AUSSTELLERDATEN

Firmenname:
company name

Ansprechpartner
contact person

Telefon:
telephone

E-Mail:
e-mail

WIRD VON DER MESSELEITUNG AUSGEFÜLLT

Adr. Nr.:

Anmelde-Nr.:

Datum:

WASSERANMELDUNG
Application for water hook up

INSTALLATIONSARBEITEN
installation work

WIRBENÖTIGENANUNSEREMSTAND:

INSTALLATIONSARBEITENAMMESSESTAND-BESTELLUNG

Wasseranschluss mit

Zoll

Stück

Wasserabfluss mit

Durchmesser

Stück

Beckenfüllung bis 5m³

Stück

Wir bestellen eine Wasserzuleitung bzw. Wasserableitung vom bereits installierten Wasseranschluss innerhalb des Messestandes (Wasch- oder Spülbecken, Gläserspüler etc.).

Die beauftragte Firma bzw. ein Mitarbeiter der MESSE RIED GmbH wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Arbeiten nur von einem von der MESSE RIED GmbH beauftragten Fachbetrieb auf meine/unsere Kosten durchgeführt und auch direkt von diesem Unternehmen mit mir/uns abgerechnet werden.

WASSERBEZUGSBESTIMMUNGEN

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung an das Wasserleitungsnetz der MESSE RIED GmbH anzuschließen. Sämtliche Hallen und Freigeländeblocke sind an das allgemeine Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Anschluss von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslass-Stelle im Messestand wird vom Messeinstallateur auf Kosten und Gefahr des Ausstellers hergestellt. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE RIED GmbH oder des Wasserleitungsinstallateurs.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf Ihrem Messestand täglich zu schließen. Der Wasserverbrauch jener Stände, die an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird pauschal in Rechnung gestellt. Es steht der **MESSE RIED GmbH** jedoch frei, den tatsächlichen Wasserverbrauch jedes einzelnen Abnehmers durch einen Wasserzähler zu ermitteln und auch in Rechnung zu stellen.

Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände bis 5 m ³	€ 60,-
Mindestabnehmertarif in Hallen und im Freigelände mit Wasserabflussmöglichkeit	€ 190,- (Tarif 1)
Kleinabnehmertarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche unter 100 m ²	€ 225,- (Tarif 2)
Großabnehmertarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche über 100 m ²	€ 375,- (Tarif 3)
Großabnehmertarif für Bierhallen und Gaststätten bei einer Ausstellungsfläche über 100 m ²	€ 495,- (Tarif 4)
Großabnehmertarif für Bierhallen und Gaststätten bei einer Ausstellungsfläche über 1000 m ²	€ 805,- (Tarif 5)

Die Wassergebühr wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt und ist gleichzeitig mit der Miete zu bezahlen. Bei Nichtbegleichung wird keine Installation vorgenommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt. und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

We have read the exhibition rules and regulations and recognize them as part of the contract which comes into existence with the assignment of booths. The courts of Ried im Innkreis have jurisdiction over all payments and liabilities that may result from this registration. All prices exclusive value added tax and contract fee.

BITTE SENDEN AN / PLEASE SEND TO

FAX 0043-(0)7752-84044
E-MAIL office@messe-ried.at

POST MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis

ACHTUNG! Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet.
ATTENTION! Only completed registration forms will be processed.

Ort / Datum
place and date

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Signature / stamp

MESSEORDNUNG (gültig ab Oktober 2016) Exhibition regulations

1. UMFANG DER AUSSTELLUNG:

Bei der jeweils stattfindenden Messe können industrielle und gewerbliche Erzeugnisse des In- und Auslandes ausgestellt werden. Gebrauchte Waren und Waren aus Konkursmassen sind ausnahmslos ausgeschlossen.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG:

Ausstellungswerber haben ihre Teilnahme bei der Messeleitung durch Einsendung der von der MESSE RIED GmbH ausgegebenen Anmeldeformulare, die vom Antragsteller in allen Punkten auszufüllen sind, bekannt zu geben. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht zum Nachteil der MESSE RIED GmbH ausgelegt werden; eventuelle Folgen sind ausschließlich vom Aussteller zu tragen.

Die Anmeldung ist für jeden Aussteller bindend, begründet jedoch kein Recht auf Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Wenn über das Vermögen eines Platzwerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder die Eröffnung eines solchen mangels Kostendeckung abgewiesen wird, ist die MESSE RIED GmbH zur Zurückweisung des Platzwerbers berechtigt. Für jeden angemeldeten Platz ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden.

Die Zulassung und die Platzzuteilung erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren Ausstellungsflächen durch die Messeleitung, wobei der zugewiesene Ausstellungsplatz nur für eine Messe erfolgt. Es kann deshalb kein wie immer geartetes Recht auf Zuteilung eines bereits aus vorhergehender Messe innegehabten Ausstellungsstandes abgeleitet werden.

Der MESSE RIED GmbH steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei offenen Forderungen aus vergangenen Messen (Platzmiete, Strom, Telefon, Katalog, öffentliche Gemeindeabgaben etc.) ist die MESSE RIED GmbH berechtigt, die weitere Bearbeitung der Anmeldung von der sofortigen Bezahlung des Rückstandes abhängig zu machen. Die MESSE RIED GmbH ist weiterhin berechtigt, Ausstellungsgegenstände, die nach Ansicht der Messeleitung nicht in den Rahmen der Messe passen, auch nach Platzzuteilung des Ausstellers, auf dessen Kosten und Gefahr zurückzuweisen und ohne Anerkennung eines Anspruchs zu Lasten des Ausstellers zu entfernen oder einlagern zu lassen. Am Ausstellungsplatz dürfen nur jene Waren ausgestellt werden, die vom Aussteller in seiner Anmeldung bekannt gegeben und von der MESSE RIED GmbH zugelassen wurden. Die Unterlassung dieser Verpflichtung löst Regressforderungen der Messe aus, falls ein Besucher der Messe wegen des Interesses an angekündigten Ausstellungsgegenständen, die nicht ausgestellt wurden, als besonderes Motiv zum Besuch der Messe geltend zu machen vermag und einen Kostenersatz für die Zureise gegenüber der Messe anspricht (Irreführung durch Programm oder Katalog). Die Zulassung eines Ausstellers zu einer Messe ersetzt für diesen nicht die gewerberechtliche Bewilligung zum Ausstellen und Verkauf der angemeldeten Waren. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner Ausstellertätigkeit hat jeder Aussteller für sich und sein Personal selbst Sorge zu tragen. Angemeldete Exponate können seitens der Veranstalterin ohne Angabe einer Begründung auch während der Messeveranstaltung zurückgewiesen werden.

Datenschutz: Mit der Anmeldung für die Veranstaltung der MESSE RIED GmbH erteilt der Aussteller auch das Einverständnis zur Veröffentlichung der ihn betreffenden Daten in Messekatalogen, Ausstellerlisten, EDV-Informationscomputern und sonstigen Verzeichnissen ungeachtet allenfalls entgegenstehender Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

3. PLATZUZEICHNUNG:

Platzmiete (Platzmietensatz lt. Anmeldeformular), Mehrwertsteuer, Vertragsgebühr, Anmeldegebühr, Katalog-/Pflichteinschaltung, eventuell angemeldeter Wasseranschluss werden in Form einer Platzmieten-Rechnung (Platzschein) bekannt gegeben und sind nach Rechnungslegung zur Zahlung sofort fällig. Eventuell angemeldete Strom- und Telefonanschlüsse werden nach Beendigung der Veranstaltung separat in Rechnung gestellt. Nur nach termingerechter Bezahlung der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung in voller Höhe samt Gebühren gilt die Platzmieten-Rechnung als Platzschein und berechtigt zur Platzbenutzung nach Terminabgabe der Messeleitung. Bei Zahlungsverzug bzw. bei einem noch offenen Restbetrag der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung ist die Messeleitung berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Aus technischen Gründen ist die Messeleitung berechtigt, nach erfolgter Platzzuteilung Platzänderungen und -stornierungen vorzunehmen, wobei dem Mieter keinerlei Anspruch gegenüber der MESSE RIED GmbH zusteht. Situationsänderungen von Hallen- und Freigeländeplänen können von der MESSE RIED GmbH jederzeit vorgenommen werden.

Bei Zahlungsverzögerung oder Platzstornierung durch den Aussteller oder durch begründete Platzstornierung durch die MESSE RIED GmbH ist der Aussteller auf deren Verlangen verpflichtet, der MESSE RIED GmbH binnen 14 Tagen einen Vergütungsbetrag bis zur vollen Höhe der Platzmieten-Rechnung samt gesetzlichen Verzugszinsen, wie sie für Untermietergeschäfte gem § 1333 Abs. 2 ABGB gelten (8 Prozentpunkte über dem Basissatz üblichen Bankrate) und alle Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen. Falls über einen Aussteller, der bereits die Platzzuteilung erhalten hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung abgewiesen wurde, wird eine bereits erteilte Platzzuweisung storniert. In diesem Fall verfällt die Platzmiete samt Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung.

Eine Stornierung ist ausgeschlossen, auch wenn die MESSE RIED GmbH hinsichtlich Platzausmaß und -situation, Reihen-, Eck- und Kopfstand die angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann.

Sollte jedoch die Messeleitung eine Stornierung einer Anmeldung, die unbedingt schriftlich zu erfolgen hat, annehmen, so hat der Antragsteller bis 6 Wochen vor der Messe 50% der vorgeschriebenen Platzmiete und die vollen Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung, ab 6 Wochen vor der Messe die volle Platzmiete und Anmeldegebühr binnen zwei Wochen zu entrichten (Entscheidend bei der Beurteilung der Stornogebühr ist das Brief-Eingangdatum bei der MESSE RIED GmbH).

Für den Fall, dass bei Schluss der Messe die Platzmiete oder andere Verbindlichkeiten gegenüber der Messe nicht beglichen sind, räumt der Aussteller der Messe ein Zurückhaltungsrecht an der eingebrachten Standausstattung und der Ausstellungsgegenstände ein.

Das auf Grund der Platzzuweisung für den Aussteller begründete Mietrecht erstreckt sich räumlich und zeitlich auf den Zeitpunkt zwischen Beginn und Ende der jeweiligen Messeveranstaltung.

4. WEITERVERMIETUNG VON PLÄTZEN:

Eine gänzliche oder teilweise entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der durch die Platzmiete begründeten Rechte an Dritte ist nicht zulässig, daher darf außer dem Aussteller auf dem zugewiesenen Platz niemand Waren ausstellen, anbieten oder für diese werben. Das Tauschen von Ausstellungsplätzen ist nicht zulässig.

5. ANLIEFERUNG UND ABTRANSPORT DER AUSSTELLUNGSGÜTER:

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind auf Kosten und Gefahr des Ausstellers bis am Vortag (16:00 Uhr) vor der Messe auf den Ausstellungsplatz zu bringen. Bei Nichtbezug bis zu diesem Termin verfällt der Messeplatz zugunsten der MESSE RIED GmbH, die über ihn nach ihrem Ermessen verfügen darf. Kisten und sonstige Emballagen dürfen auf dem Ausstellungsplatz nicht gelagert werden. Sie sind von den Ausstellern auf ihre Kosten außerhalb des Messegeländes unterzubringen.

Sämtliche Ausstellungsgegenstände müssen bis zum letzten Messetag bis zum jeweiligen Messeschluss der Ausstellung ausgestellt bleiben. Jeder Ausstellungsstand ist während der ganzen Öffnungszeiten der Hallen bzw. des Messegeländes vom Aussteller mit mindestens einer Person zu besetzen, die fachliche Auskünfte über die ausgestellten Exponate erteilen kann. Andernfalls hat die Messeleitung das Recht, über den Platz zu verfügen. Die Ausstellungsgegenstände sind nach Schluss der Ausstellung ohne Verzug auf Kosten des Ausstellers wegzuschaffen, wobei allfällige Wiederherstellungskosten an den Ausstellungsplätzen und Gebäuden zu ersetzen sind. Das gesetzliche Pfandrecht des Veranstalters gemäß § 1101 ABGB und seine Geltendmachung werden durch obige Bestimmungen nicht berührt.

6. GESTALTUNG DER PLÄTZE:

Die Ausstellungsplätze werden durch die Messeleitung leer, bzw. in den Hallen leer oder durch Trennwände abgeteilt (siehe Seite 1 des Anmeldeformulars), übergeben. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die zugeteilte Standgröße geringfügige Verkleinerungen aufweisen kann, wobei diese jedoch 15 cm in der Front und in der Tiefe nicht überschreitet und zu keiner Minderung der Platzmiete berechtigt. Bestehende Säulen (Steher) in den Hallen berechtigen nicht zu einer Verringerung der Platzmiete. Die Gestaltung des zugewiesenen Platzes obliegt dem Aussteller, wobei die Richtlinien und Weisungen der Messeleitung einzuhalten sind. Die Ausstellungsplätze in den Hallen und im Freigelände haben den Durchschnittsanforderungen eines Messestandes zu entsprechen und dürfen weder dem guten Geschmack noch dem einheitlichen Stil der Messe widersprechen. Auf Anordnung der MESSE RIED GmbH sind Änderungen vorzunehmen. Im Weigerungsfalle werden die Änderungen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchgeführt bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung der Platzmiete oder Schadenersatz zusteht.

Jeder Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Messedauer mit seinem vollständigen Namen bzw. Firmenbezeichnung und seiner Firmenschrift in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen oder diese Angaben sonst an gut sichtbarer Stelle an seinem Messestand zu platzieren. Ist der Aussteller oder dessen Unternehmen im Firmenbuch eingetragen, ist auch die Nummer des Firmenbuches in gleicher Weise in diese Angaben aufzunehmen. Sonstige Schilder, die gegen die Interessen der übrigen Aussteller oder der Messe verstoßen, dürfen nicht aufgestellt werden. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, die Entfernung der Schilder auf Kosten und Gefahr des jeweiligen Ausstellers zu veranlassen bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadenersatz zusteht.

Standnummern werden von der Messeleitung angebracht. Der Bezug von Wasser, Licht- und Kraftstrom sowie die Herstellung von von Telefon- oder Internetanschlüssen sind bei der Messeleitung zu beantragen und die entsprechenden Anschlüsse und Installationen vom Aussteller auf eigene Kosten unter Einhaltung der von der Messeleitung erteilten besonderen Weisungen von einem befugten Gewerbetreibenden vornehmen zu lassen.

Fluchttüren und Einrichtungen für die Brandbekämpfung dürfen nicht verbaut werden.

Die Höhe der Kojenwände in den Hallen beträgt 2,50 Meter. Abgrenzungen mit Zäunen zwischen Ausstellern im Freigelände dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Außerdem dürfen weder Schilder noch sonstige Exponate die Grundgrenzen des Ausstellungsstandes überschreiten, andernfalls kann die Beseitigung auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Es darf keine Werbung oder Logo angebracht werden.

Mehrgeschossige Ausstellungsstände sind nur nach schriftlicher Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Es sind hierbei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Grabungsarbeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin gestattet. Es sind hiebei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Nach Messeende ist der Platz wieder in dem Zustand zu übergeben, wie er übernommen wurde. Eventuelle Wiederherstellungskosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Alle Aussteller, die ein Zelt auf ihrem Ausstellungsplatz aufstellen, müssen unbedingt 1 Monat vor der Messe dies schriftlich mit Bekanntgabe der Zeltbaufirma anmelden – ausgenommen Pagodenzelte mit 5 x 5 m. Die Zelte müssen bis spätestens 10 Tage vor der Messe zur Überprüfung vollständig aufgestellt sein. Falls nur ein Teil des Ausstellungsstandes durch ein Zelt abgedeckt wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Situierung des Zeltes.

Das Einschlagen von Erdnägeln ist von der MESSE RIED GmbH genehmigungspflichtig. Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw. Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandene Schäden und auch Folgeschäden. Beim Abbau müssen nach dem Herausziehen der Erdnägel die Löcher wieder aufgefüllt werden. Bei Asphaltboden mit Asphalt und bei Schotterböden mit Schotter. Die MESSE RIED GmbH übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen- oder Sachbeschädigungen.

Sämtliche fliegende Bauten sind mit einem äußeren und inneren Blitzschutz entsprechend der geltenden ÖVE-Richtlinie R 6-1, Ausgabe 1.2.2011, auszustatten.

Hinsichtlich der statischen Nachweise für die Zelthallen wird auf die Forderung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis als Baubehörde hingewiesen. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

7. REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG:

Die Reinigung der Geschäfte und Stände ist außerhalb der Besuchszeiten durchzuführen. Anfallende Abfälle und Kehricht dürfen nur in die hierfür bereitgestellten Behälter eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift erfolgt die Beseitigung derselben auf Kosten des Mieters durch die MESSE RIED GmbH.

Mülltrennung: Die MESSE RIED GmbH wird die Abfall- bzw. Müllentsorgung im gesamten Messe- und Volksfestgelände in Übereinstimmung mit den bundes- und landesgesetzlichen Abfallwirtschaftsgesetzen und der hierzu ergangenen Verordnungen mit dem Ziele betreiben, die Abfälle einer ökologischen Verwertung zuzuführen.

Dazu bedarf es einer exakten Trennung des gesamten Abfalles in verwertbare Wertstoffe und Restmüll sowie Einbringung in die jeweils hierfür aufgestellten Container. Die Erfüllung der Verpflichtung zur gesetzmäßigen und genauen Trennung des Abfalles und seine richtige Einbringung in die jeweiligen Container entsprechend deren Widmung obliegt dem einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, die Trennung und Einbringung der Wertstoffe und des Restmülls in die jeweiligen Container entsprechend dem jeweiligen Aufstellungsplan und den daraus ersichtlichen Trennungsgrundsätzen bzw. Vorschriften vorzunehmen; derzeitige Containerarten sind solche für: 1. Kompostierbareabfälle, 2. Plastikabfälle, 3. Metalle, 4. Weiß- und Buntglas, 5. Altpapier und Kartonaugen, Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial, das vor und nach der Messe anfällt, ist wieder mitzunehmen und von den Ausstellern selbst zu entsorgen. Die Verwendung von Einwegplastikbesteck und Einwegplastiktrinkgefäßen im Gastronomiebereich ist nicht gestattet. Die Nichteinhaltung der Vorschriften zur Mülltrennung und richtigen Einbringung bzw. Entsorgung in die hierfür vorgesehenen Container verursacht erhebliche Mehrkosten, die in einem solchen Falle ausnahmslos dem Verursacher in Form einer Konventionalstrafe von € 300,- je Mülltonne in Rechnung gestellt werden, wobei der Aussteller für seine Erfüllungs- und Besorgungspflichten einzustehen hat. Der Aussteller verzichtet auf die Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Konventionalstrafe.

MESSEORDNUNG (gültig ab Oktober 2016) Exhibition regulations

8. WERBUNG:

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Messegelände ist nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Marktschreierisches Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem gesamten Messegelände untersagt.

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen. Eventuelle Musik- oder Lichtbilderdarbietungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Diese kann jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung eines normalen Ausstellungsbetriebes teilweise eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand anlässlich von Warenvorführungen oder zur Durchführung von Verlautbarungen, sei es werblicher oder informativer Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden. Das Anbieten von Waren zu Schleuderpreisen, d. h. zu Preisen, die im Verhältnis zum durchschnittlichen Anbotspreis wesentlich herabgesetzt sind, wird als marktschreierisches Anbieten betrachtet und ist daher ausdrücklich untersagt. Die Veranstaltung von Preisausschreiben, Verlosungen, Lotterien, Wettbewerben u. ä. zu Werbezwecken ist an eine schriftliche Sondergenehmigung der MESSE RIED GmbH gebunden. Es dürfen jedoch im Falle der Bewilligung solcher Veranstaltungen Preise von Firmen, die auf der jeweiligen Messe nicht selbst Aussteller sind, nicht ausgestellt oder verlost werden, noch darf für Nichtaussteller in irgendeiner Weise Werbung betrieben werden, sei es auch nur durch Nennung des Firmennamens oder auch des Produktes.

Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen. Derartige Personen können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises vom Messegelände verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Kostenersatz in der Höhe von der jeweils für diese Veranstaltung festgelegten Mindestplatzmiete exclusive Mehrwertsteuer der verursachenden Firma, des Vereines, des Verbandes oder der Person oder den Personen in Rechnung gestellt. Weiters ist es diesen untersagt, ohne schriftliche Genehmigung der MESSE RIED GmbH Plakate im und um das Messegelände zu affizieren.

9. HAFTUNG:

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten und Beschäftigten verursacht oder der durch seine Anlagen verursacht wird. Er haftet auch für alle Unfälle, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Beschäftigten entstehen. Für Anlagen, mit deren Aufstellung und Betrieb eine Gefahr für Personen oder Sachen verbunden ist, haben die Aussteller eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ansonsten ist der Anspruch auf Platzbenützung mit den Folgen des Punktes 3 verwirkt.

10. MESSEKATALOG /AUSSTELLERVERZEICHNIS:

Die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis ist obligatorisch und Bestandteil der Anmeldung. In den Gebühren für die Pflichteinschaltung im Messekatalog/Ausstellerverzeichnis sind folgende Eintragungsinhalte enthalten:

- Eintrag von Firmenname, Website, Standplatz und Warenverzeichnis im Online-Ausstellerverzeichnis unter www.messe-ried.at (bleibt bis 3 Monate nach der Messe online)
- Komplette Adresse, Kontaktdaten und Warenverzeichnis zum Abruf an den Terminals bei den Messe-Infoständen
- Komplette Adresse und Kontaktdaten im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Katalogs, falls dieser aufgelegt wird
- Einträge im Warenverzeichnis (maximale Anzahl siehe Seite 3 des Anmeldeformulars) und im Hallenverzeichnis im gedruckten Katalog, falls dieser aufgelegt wird

Die Mindesteinschaltung wird kostenpflichtig auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt.

Für Satz- und Druckfehler, Textierung und Einreihung in eine bestimmte Rubrik trägt weder die Messeleitung noch die Druckerei die Verantwortung. Die im Ausstellerverzeichnis aufscheinenden Firmennamen und Vertretungsverhältnisse beruhen auf Angaben der Aussteller. Die MESSE RIED GmbH leistet für die Richtigkeit keine Gewähr.

11. AUSSTELLERKARTEN:

Jeder zugelassene Aussteller erhält je nach Größe des Standplatzes eine bestimmte Anzahl an Ausstellerkarten kostenlos und ist berechtigt, für sein beschäftigtes Personal zusätzliche Ausstellerausweise gegen Entgelt anzufordern. Die Ausstellerausweise werden nur im notwendigen Umfang und in einem zur Ausstellungsfläche und zur Art des Unternehmens angemessenen Verhältnis, welches von der Messe festgesetzt wird, abgegeben. Ausstellerausweise sind nur mit Namen und Firmenstempel versehen in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Jeder Missbrauch zieht den Verlust des Ausweises nach sich.

12. AUF- UND ABBAU:

Den mit den Aufstellungs- und Abräumungsarbeiten betrauten Arbeitern kann der Eintritt nur gegen Vorweis eines mit der Unterschrift des betreffenden Ausstellers versehenen Ausweises, welcher von der Messeleitung bestätigt sein muss, gestattet werden.

13. STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigt zur sofortigen Sperrung des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse (kostenpflichtig) notwendig. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Das Vertragsunternehmen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage sowie Störungen durch elektromagnetische Felder wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.

14. ORDNUNGSMASSNAHMEN:

Jeder Aussteller ist gehalten, die orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und besonderen Anordnungen der MESSE RIED GmbH und die der Sicherheits- und Feuerpolizei exakt zu befolgen, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann. Innerhalb des Messegeländes hat die MESSE RIED GmbH das Hausrecht. Den Organen der Messeleitung der MESSE RIED GmbH muss der kostenlose Zutritt zu den Ständen während der Messe jederzeit gestattet werden. Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Anordnungen und Vorschriften:

- a) Brennbare Betriebsstoffe dürfen zu den einzelnen Betriebsstätten nur in jenen Mengen gebracht werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Eine Lagerung derartiger Stoffe, auch in geringen Mengen, beiden einzelnen Betriebsstätten ist untersagt.
- b) Von der Ausstellung wie vom Verkauf sind explosive und feuergefährliche Stoffe ausgeschlossen.
- c) Das Aufbewahren von leicht brennbarem Verpackungsmaterial im Messegelände ist verboten.
- d) Zur Beleuchtung darf in der Regel nur Elektrizität verwendet werden. Die Elektroinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- e) Vorführungen, die mit großem Geräusch verbunden sind (Musikinstrumente, Lautsprecher, Maschinen usw.) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Messeleitung.
- f) Personen, die Ruhe und Ordnung stören, können vom Platz verwiesen werden.
- g) Waren (Tiere), die üble Gerüche verbreiten, oder Vorführungen, die ungebührlich Rauch oder Staub entwickeln, sind nicht zulässig. In allem ist es Sache des Ausstellers, etwaigen sonstigen Vorschriften nachzukommen.
- h) Das Übernachten und Verbleiben von 19:00 bis 7:30 Uhr im Messegelände ist untersagt.
- i) Rauchverbot in allen Hallen.

15. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN UND POLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN:

Bei Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmungen oder polizeilichen Vorschriften und Anordnungen ist die Messeleitung berechtigt, den Platzmietvertrag durch einseitige Erklärung.

16. AUFSICHT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während der Unterbringung im Messegelände erleiden, trägt die MESSE RIED GmbH keinerlei Haftung, desgleichen haftet die MESSE RIED GmbH nicht für Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden. Es wird ausdrücklich festgestellt: Die MESSE RIED GmbH trägt keine Verantwortung und Haftung für Diebstahl und Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Mietergut (Funkenflug, Feuer, Strom, Wassereintritt, Wasserrohrbrüche usw.) und nicht für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtung und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen. Dem Aussteller obliegt es, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen (siehe Messeversicherung – Anmeldung in den Serviceunterlagen).

Der Veranstalter ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und der von ihm auf das Ausstellungsgelände gebrachten Sachen befreit. Die im Eigentum der Aussteller stehenden Kojenaufbauten und Ausstellungsexponate, Lagermaterialien oder Pavillons, welche sich bei der MESSE RIED GmbH in den Hallen oder im Freigelände befinden, sind von der MESSE RIED GmbH gegen kein Risiko irgendwelcher Art versichert. Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Gegen alle Risiken hat der Aussteller durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen.

Bei Auftreten von wetterbedingten Schäden (wie Sturm, Wasser, Hitze, Blitz, Frost etc.) übernimmt die MESSE RIED GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für Beschädigungen von Geräten und Maschinen, ebenso nicht für eventuellen Verdienstentgang als Folge von Stromausfall im Messegelände.

Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen für außerhalb des Ausstellungsstandes befindliche Gegenstände (Kartons, etc.), die im Zuge der Reinigung von den Hallengängen oder Straßen entsorgt werden.

17. FAHR- UND PARKVERBOT WÄHREND DER MESSE – ZUBRINGERVERKEHR UND VERSORGUNGSFAHRTEN:

Gilt für Herbstmesse und Volksfest: Das Befahren des Messegeländes ist nur auf Grund eines von der Messeleitung ausgestellten und am Fahrzeug deutlich sichtbar angebrachten unübertragbaren Ein-fahrtsscheines gestattet, der nur gegen Entgelt ausgestellt wird. Die Einfahrtberechtigung gilt nur eine Stunde vor und eine Stunde nach den festgelegten Öffnungszeiten der jeweiligen Messeveranstaltung. Die Fahrzeuge haben nach erfolgter Ent- und Beladearbeit das Messegelände auf dem schnellsten Wege zu verlassen. Das Parken im Messegelände ist ausnahmslos untersagt (Ausnahme sind für die Aussteller und Besucher gekennzeichnete Parkflächen der jeweiligen Messe). Im Messegelände parkende Fahrzeuge werden ohne weitere Verständigung des Eigentümers durch ein hiezu befugtes Unternehmen auf Kosten des Wagenbesitzers entfernt. Für Beschädigungen an Autos, Hänger, die abgeschleppt werden mussten, haftet der Veranstalter nicht. Darüber hinaus wird der Einfahrtsschein entzogen und jede weitere Einfahrtsgenehmigung verweigert.

Für die Versorgungsfahrzeuge der Wirtschaftsbetriebe und Versorgungsfahrten der Aussteller bestehen besondere Bestimmungen, die auf den Einfahrtsscheinen aufgedruckt sind und genauestens eingehalten werden müssen.

18. FOTOGRAFIEREN/FILMEN/ZEICHNEN:

Das gewerbliche Fotografieren, Filmen, Zeichnen und der Verkauf von Blumen ist auf dem gesamten Messegelände nur mit Zustimmung der Messeleitung gestattet.

Die MESSE RIED GmbH darf jederzeit Fotos, Kopien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsbauten, Ständen und Gütern anfertigen lassen oder erwerben und diese auch öffentlich für Zwecke der Eigenwerbung verwenden. Der Aussteller verzichtet auf das Urheberrecht.

19. HÖHERE GEWALT:

Wenn die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, über die behördliche Verfügung oder Beschluss des Veranstalters nicht abgehalten werden sollte, werden die Netto-Platzmieten abzüglich eines Verwaltungsbeitrages von 50 Prozent, nicht aber die Anmeldegebühr rückerstattet. In einem solchen Falle steht den Ausstellern kein Schadenersatz zu. Sollten auch Teile der Veranstaltung (Sonderschau- en und/oder –veranstaltungen) aufgrund höherer Gewalt, über die behördliche Verfügung, des Beschlusses des Veranstalters oder durch den Beschluss Dritter nicht stattfinden können, steht in diesem Falle den Ausstellern kein Schadenersatz zu. Der Veranstalter behält sich vor, bei Gefahr durch höhere Gewalt (z.B. Gewitter) den Messegelände bzw. die Hallen zeitweise zu sperren, dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche geltend gemacht werden.

20. MÜNDLICHE ABMACHUNGEN:

Mündliche Abmachungen, mit welchen Personen auch immer, sind nur gültig, wenn sie von der Messeleitung schriftlich bestätigt werden.

21. GERICHTSTANDSVEREINBARUNG UND ERFÜLLUNGORT

Gerichtstandsvereinbarung und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien entstehen können, wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes vereinbart, ferner auch die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

22. NICHT-EINHALTUNG DER MESSEORDNUNG

Die Nichteinhaltung der Messeordnung oder Nichtbehebung der von der MESSE RIED GmbH beanstandeten Mängel innerhalb einer von der Messeleitung festgesetzten angemessenen Frist berechtigt zum Entzug des Platzscheines und zur unverzüglichen Lösung des Vertrages. Jede geschäftliche Tätigkeit ist damit sofort untersagt und hat das sofortige Sperren des Standes zur Folge.

Dem Aussteller stehen in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Platzmiete (auch nicht anteilmäßig) noch irgendwie gearteter Schadenersatzanspruch gegen die MESSE RIED GmbH zu.

23. DURCH DIE ANMELDUNG UNTERWIRFT SICH DER AUSSTELLER DIESER MESSEORDNUNG.